

EHRENORDNUNG

des

JUDOKAN LANDAU e.V.



beschlossen durch die Mitgliederversammlung
am 18. März 2002

§ 1 Allgemeines

Die Ehrungen durch den Judokan Landau e.V. sind die höchsten Auszeichnungen, die der Verein zu vergeben hat.

Es wird den Antragstellern empfohlen, die zu Ehrenden sehr sorgfältig auszuwählen.

§ 2 Ehrungen erfolgen durch

1. die Verleihung

- der **Ehrennadel in Bronze**
- der **Ehrennadel in Silber**
- der **Ehrennadel in Gold**

2. die Verleihung

- der **Verdienstnadel in Gold**

3. die Verleihung

- der **Leistungsnadel in Bronze**
- der **Leistungsnadel in Silber**
- der **Leistungsnadel in Gold**

§ 3 Ehrennadel

Der Judokan Landau ehrt langjährige Mitglieder des Vereins:

1. durch Verleihen einer **Ehrennadel in Bronze und Urkunde** für eine mindestens **zehnjährige ununterbrochene Mitgliedschaft**
2. durch Verleihen einer **Ehrennadel in Silber und Urkunde** für eine mindestens **fünfzehnjährige ununterbrochene Mitgliedschaft**
3. durch Verleihen einer **Ehrennadel in Gold und Urkunde** für eine mindestens **fünfundzwanzigjährige ununterbrochene Mitgliedschaft**

Die Verleihung einer Ehrennadel kann nur in der Reihenfolge Bronze, Silber, Gold, erfolgen.

§ 4 Verdienstnadel

Der Judokan Landau kann besonders verdiente Aktive, Funktionäre und Förderer des Judo und des Vereins ehren:

- durch Verleihen einer Verdienstnadel in Gold und Urkunde an überragend verdienstvolle Förderer des Judo und des Judokan Landau, innerhalb und außerhalb des Vereins

§ 5 Leistungsnadel

Der Judokan Landau kann besonders verdiente Mitglieder des Judo ehren:

1. Durch Verleihen einer Leistungsnadel in Bronze und Urkunde an Aktive bei
 - a. mindestens zweimaliger Erringung des Pfalzeinzelmeistertitels
 - b. oder auf Vorschlag des Vereins bei sonst wie entsprechend verdienstvollen Kämpfern
2. Durch Verleihen einer Leistungsnadel in Silber und Urkunde an Aktive bei
 - a. mindestens fünfmaliger Erringung des Pfalzeinzelmeistertitels, bzw.
 - b. Erringung des Südwest-Einzelmeistertitels, bzw.
 - c. einem zweiten oder dritten Platz auf den Deutschen Einzel-Meisterschaften
 - d. oder auf Vorschlag des Vereins bei sonst wie entsprechend verdienstvollen Kämpfern.
3. Durch Verleihen einer Leistungsnadel in Gold und Urkunde an Aktive
 - a. bei Erringung des Deutschen Meistertitels, oder
 - b. auf Vorschlag des Vereins bei sonst wie entsprechend verdienstvollen Kämpfern.

§ 6 Ehrenmitgliedschaft und Ehrenpräsidentschaft

Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten haben die Rechte der übrigen Mitglieder.

1. Zum Ehrenmitglied kann ein Mitglied ernannt werden, welches Träger der goldenen Ehrennadel des Vereins ist, und das sich in verantwortlicher Funktion für den Verein in außergewöhnlichem Maße verdient gemacht hat.
1. Zum Ehrenpräsidenten kann eine Person ernannt werden, die sich als langjähriger, früherer Präsident des Vereins in außergewöhnlichem Maße verdient gemacht hat.

§ 7 Ehrungen

1. Ehrungen werden vom Präsidenten des Vereins vorgenommen. Er kann diese Aufgabe delegieren.
2. Ehrungen werden bei Mitgliederversammlungen oder sonstigen geeigneten Vereins-Veranstaltungen verliehen.

§ 8 Anträge auf Ehrungen

1. Anträge auf Ehrungen sind an den Präsidenten des Vereins zu richten und können gestellt werden von:
 - a. dem Vorstand des Vereins
 - b. jedem stimmberechtigten Mitglied des Vereins
2. Der Antrag erfolgt schriftlich und muss begründet werden.

§ 9 Beschlussfassung über Ehrungen

1. Die Vergabe von Ehrennadel, Verdienstnadel und Leistungsnadel entscheidet die Vorstandschaft.
1. Die Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenpräsidenten erfolgt durch die Mitgliederversammlung (gemäß § 7 der Vereinssatzung)

§ 10 Aberkennung von Ehrenmitgliedschaft und Ehrenpräsidentschaft

Diese Ehrungen können vom Präsidenten des Vereins wieder aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen worden sind.

Dies muss durch die Mitgliederversammlung bestätigt werden.